

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.**



**Die ESF-Förderperiode 2014-
2020**

**Chancen für die
Wohnungslosenhilfe**

BAG W Bundestagung 2013, Dortmund, WS 3 am Donnerstag, 26. September,
16.30 -18.00

Dr. Thomas Specht, Geschäftsführer, BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Ziele und Inhalte



Was können Sie erwarten von mir?

- Trägern erste allgemeine Infos für Antragsmöglichkeiten 2014 -2020 geben
- Anträge anregen in der Linie der BAG W Vorschläge, die wir der Regierung unterbreitet haben

Was nicht?

- - Finanzierungs- und Antragsgestaltung (hierzu Spezialfortbildungen möglich)
- - Detaillierte Programmlinien (da auch noch nicht fertig)

Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



- Der **ESF** dient zur Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten. In der laufenden Förderperiode werden deutschlandweit mehrere hundert Programme mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro teilfinanziert.
- Beim **ESF** werden ca. 40 % über Bundesprogramme und 60% über Länderprogramme vergeben
- Mittel des **EFRE** sollen es wirtschaftlich schwächer entwickelten Regionen in Europa ermöglichen, notwendige Investitionen in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur und Umwelt zu tätigen.

Vorgaben der Kommission für Periode 2014-2020



- Die Mitgliedstaaten müssen ESF/EFRE-Fördermittel auf eine begrenzte Anzahl von Zielen und Investitionsprioritäten **konzentrieren** müssen, die an der [Strategie Europa 2020](#) ausgerichtet sind, damit die Wirksamkeit erhöht wird.
- Mindestens 20 % der ESF-Mittel sollen für Tätigkeiten in Bezug auf die **soziale Eingliederung, d. h. auch Armutsbekämpfung** bereitgestellt werden.
- **Neue Schwerpunkte u.a.:** Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Förderung von Aktivität und Gesundheit im Alter, Unterstützung besonders benachteiligter Gruppen und marginalisierter Gemeinschaften wie die der Roma.

Vorgaben der Kommission für Periode 2014-2020



- **Soziale Innovation** wird stärker gefördert, d. h. die Erprobung und Ausweitung innovativer Konzepte zur Bewältigung sozialer Probleme, beispielsweise zur Verbesserung der sozialen Eingliederung.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit **Sozialpartnern und Zivilgesellschaft**, insbesondere mit Nichtregierungsorganisationen (NRO), bei der Durchführung von ESF-Tätigkeiten soll durch lokale Entwicklungsstrategien unter Leitung der Kommunen/Landkreise gefördert und das Verfahren zur Umsetzung **vereinfacht** werden
- Kohärenz des **ESF Bundesprogramms** mit den Programmen der **Bundesländer** (u.a. keine Doppelförderung, kohärente Strategie)

Stand der Umsetzung – EU Ebene



- Kürzungen des EU-Haushalts: Der neue EU-Finanzrahmen wird bei rund **960 Mrd. Euro** liegen.
- Zum ersten Mal überhaupt wurde dabei ein Mindestanteil für den Europäischen Sozialfonds (ESF) von **23,1 %** innerhalb der Kohäsionspolitik auf EU-Ebene festgelegt. Das entspricht ca. **84 Milliarden €**
- Auf das Volumen werden allerdings **2,5 Milliarden €** für den neuen Nahrungsmittelhilfe-Fonds (**Fund for European Aid to the Most Deprived**) angerechnet, der im Wesentlichen Nahrungsmittelhilfe umfasst, ggf. auch begleitende Hilfen (unklar ob obligatorisch oder fakultativ für Mitgliedsstaaten)
- Noch keine Verabschiedung der ESF-Richtlinie: erwartet für Oktober/November 2013; zurzeit läuft der sog. Trilog zwischen Kommission, Parlament und Rat (Nationale Regierungen)

Stand der Umsetzung- Deutschland



- Volumen voraussichtlich 2.5 Milliarden gegenüber vorher 3.5 Milliarden (Kürzung von 30%)
- Es wird weniger Förderprogramme gegenüber Förderperiode 2007-2013 geben
- Konsultationsverfahren in Bund und Ländern zwischen November 12 und Juli 13 weitgehend gelaufen
- Bund- Länder AG stimmt noch Kohärenz ab
- Förderschwerpunkte wurden für operationelle Programme des Bundes festgelegt
- Weitgehend auch Förderschwerpunkte für Bundesländer festgelegt

Position BAG W zur Förderperiode 2014-2020



- Die Bundesregierung hat mit der Formulierung ihrer nationalen Ziele im Nationalen Reformprogramm (BMWi, April 2011) ganz offensichtlich die Vorgaben der Kommission völlig unzureichend umgesetzt.
- Mit der Gleichsetzung von Armutsbekämpfung mit Beschäftigungspolitik bestreitet sie de facto die Notwendigkeit einer eigenständigen Politik sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung.
- Damit werden die anderen Dimensionen von Armut und sozialer Exklusion wie Diskriminierung, Gesundheit, Zugang zu sozialen Rechten durch Unterstützung sozialer Dienste (Soziale Arbeit) ignoriert.

Position BAG W zur Förderperiode 2014-2020



Im EU- Sozialfonds zwei OP's:

- Förderprogramm zur Einrichtung von kommunalen Fachstellen zur **Verhinderung von Wohnungsverlusten** unter Beteiligung der Dienste der Freien Wohlfahrtspflege. Dieses Programm sollte ins. auf Mittel- und Kleinstädte sowie den ländlichen Raum ausgerichtet sein.
- Förderprogramm zur **Reaktivierung berufsvorbereitender Fertigkeiten und nachschulischer Qualifikation** für besonders arbeitsmarkferne Personen (u.a. Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67-69 SGB XII).

Position BAG W zur Förderperiode 2014-2020



- Vom **ERDF- Fonds** (Fonds zur Regionalentwicklung) soll nach Auffassung der Kommission 3 % der Mittel für die Intervention zugunsten marginalisierter Gemeinschaften (marginalised communities) verwandt werden. Im ERDF sollte die Bekämpfung von Armut über die soziale Inklusion benachteiligter Quartiere daher ein nationales Förderziel werden.

Vorschlag BAG W:

- Förderprogramm zur **Auflösung kommunaler Obdächer** mit dem Ziel der Vermittlung der BewohnerInnen in Wohnungen. Dabei sollte regelmäßig eine Begleitung durch Dienste der Freien Wohlfahrtspflege vorgesehen werden (Wohnungslosenhilfe).

Förderschwerpunkte Deutschland 2014-2020 (Bundes-OP)



Bund verfolgt drei thematische Querschnittsziele:

- Prio. A / Thematisches Ziel: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Prio. B / Thematisches Ziel: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- Prio. C / Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Förderschwerpunkte Deutschland 2014-2020 (Bundes-OP)



Konzentration auf vorrangige Zielgruppen:

- Jugendliche und junge Erwachsene (insb. auch ohne Schul- und Berufsabschluss)
- Langzeitarbeitslose
- Personen mit Migrationshintergrund
- Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründer/innen

Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen



- **Berufseinstiegsbegleitung (BMAS)**
Zielgruppe: Leistungsschwächere Schüler/innen ab dem vorletzten Schuljahr (Haupt- und Förderschulen): Unterstützung beim Erwerb des (ersten) Schulabschlusses (Zwischenziel) und der Aufnahme und Stabilisierung einer Berufsausbildung (Hauptziel)
- **JUGEND STÄRKEN plus (BMFSFJ)**
Zielgruppe: junge Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII bis 27 Jahre: Erprobung bedarfsgerechter Förderung in Modellkommunen für individuelle Hilfen zur Vorbereitung auf Qualifizierungs-/ Ausbildungsmaßnahmen bzw. als Orientierungshilfe
- **Jobstarter plus (BMBF)** Zielgruppe: KMU und Multiplikatoren (z.B. Kammern, Berufsverbände): Förderung der Entwicklung betriebsnaher Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung bzw. des Übergangs in Ausbildung
- **Integration statt Ausgrenzung (BMAS)** Zielgruppe: benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 Jahren, sowie Asylbewerber/innen und Flüchtlinge: Förderung von Projektverbänden mit Betrieben/Jobcentern, Ziel: in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung

Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen



- **Betriebliche Perspektive für Langzeitarbeitslose**
Zielgruppe: Langzeitarbeitslose Bezieher/innen von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab 30 Jahren ohne verwertbare Berufsausbildung:
Betriebsakquise und Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme
- **Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BMVBS)** „Zielgruppe“: benachteiligte Quartiere:
Förderung modellhafter Strukturen zur Verbesserung der Perspektiven der Bewohnerschaft auf Arbeit und Ausbildung und „Mehrwert“ fürs Quartier

Vorläufige Bewertung der Chancen für Projekte für Wohnungsnotfälle



- Konkrete operationelle Programmvorschlage der BAG W wurden von vorneherein nicht berucksichtigt, da Zielgruppe fur Bund offensichtlich zu weit vom Arbeitsmarkt weg
- Dennoch bieten Operationelle Programme viele Anknupfungspunkte, ins. fur Qualifizierung und Arbeitsforderung
- Vermutlich gute Chancen fur Projekte fur die Zielgruppen **Langzeitarbeitslose** und **junge Erwachsene**

Ausblick und was tun?



- Evtl. noch gewisse Korrektur der deutschen operationellen Programme durch EU-Kommission, aber eher unwahrscheinlich
- ESF-Programm dürfte bis Ende 2013 stehen
- Projekte jetzt vorbereiten, ggf. Vorschläge BAG W berücksichtigen
- Spezialfortbildungen für Antragstellung ist zu empfehlen
- Bei Auflagen zu internationaler Vernetzung Kontakt zu FEANTSA sinnvoll für Partnerschaftsfindung

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.**



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit !**